

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.710.750 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.582.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.826.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.051.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.349.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.157.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	444.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.807.400 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.400.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 % |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 % |

2. Gewerbesteuer 450 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 € im Haushaltsjahr 2026 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

§ 7

Die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 € festgelegt.

Bockhorn

.....
Ort

.....
Datum der Ausfertigung

.....
Krettek (Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Friesland am _____ unter dem Aktenzeichen 10/3 Jeske erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 115 NKomVG i.V. m § 114 NKomVG vom _____ bis zum _____ in Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Zimmer 19, öffentlich aus. (Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter 04453-70814)

Weiter ist der Haushaltsplan auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter <https://www.bockhorn.de/rathaus-politik/die-gemeinde/finanzen/> einsehbar.

Bockhorn

.....
Ort

.....
Datum

.....
Krettek (Bürgermeister)